



NATIONALRATSWAHL 2024: DIE ANTWORTEN DER ÖSTERREICHISCHEN PARTEIEN AUF 10 ÖSB-FRAGEN ZUM THEMA SCHWERHÖRIGKEIT

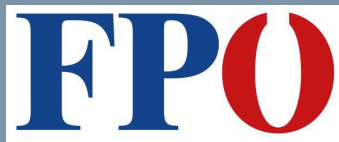
Wie in der letzten Ausgabe 2/2024 berichtet, hat der ÖSB anlässlich der kommenden Nationalratswahlen 2024 in Österreich an die Bundesparteivorsitzenden der im Nationalrat vertretenen Parteien vorab einen Fragenkatalog, sogenannte „Wahlprüfsteine“ zu schwerhörigenspezifischen Themen gesendet, verbunden mit der Bitte um Beantwortung.

Anhand der sogenannten „Wahlprüfsteine“ soll noch vor den Nationalratswahlen herausgefunden werden, inwiefern die Parteien bereit sind, schwerhörigen-

spezifische Anliegen auf sozial- und gesundheitspolitischer Ebene aktiv zu unterstützen.

Dies als Wahl-Entscheidungshilfe für betroffene schwerhörige Menschen in Österreich

Die Antworten sind teilweise zeitgerecht und teilweise erst auf wiederholte Nachfrage eingelangt. Finden Sie auf den folgenden Seiten die Original-Antworten der einzelnen Parteien in alphabetischer Reihenfolge: FPÖ, GRÜNE, NEOS, ÖVP und SPÖ sowie im Anschluss eine Analyse der ÖSB-Redaktion:



ANTWORTEN „FPÖ“

1) *Barrierefreiheit ist erreicht, wenn für alle Menschen bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Akustische Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich ist bisher nur unzulänglich gegeben. Werden Sie dafür sorgen, dass verpflichtende rechtliche Vorschriften zum Erreichen einer umfassenden Barrierefreiheit erlassen werden?*

Wir bekennen uns zu einer umfassenden Barrierefreiheit in allen Bereichen. Insbesondere die akustische Barrierefreiheit muss hier im gesamten öffentlichen Bereich gleichberechtigt anerkannt und umgesetzt werden. Dafür benötigt es alle notwendigen gesetzlichen und verwaltungstechnischen Schritte. Und es braucht eine praktische und finanziell abgesicherte Umsetzung, für die wir einen mit 500 Millionen Euro jährlich dotierten Inklusionsfonds fordern.

2) *Der Eintritt eines Hörverlusts verändert das Leben eminent. Persönliche, schulische und berufliche Ziele werden nur noch unter erschwerten Umständen oder gar nicht erreichbar. In vielen Fällen verliert der Betroffene seinen Wert als Mensch – das macht eine Hör-Rehabilitation nicht nur sinnvoll, sondern absolut*

notwendig. In Österreich gibt es keine stationäre Reha-Einrichtung für eine Hör-Rehabilitation. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine Indikation HÖR in den Rehabilitationsplan aufgenommen wird und ein auf Hör-Rehabilitation spezialisiertes Reha-Zentrum eingerichtet wird?

Die Hör-Rehabilitation soll aus unserer Sicht gleichberechtigt mit allen anderen Reha-Angeboten organisatorisch, personell und finanziell auf- und ausgebaut werden, damit die Betroffenen hier eine entsprechende Versorgung in einem spezialisierten Reha-Zentrum mit entsprechenden Angeboten erfahren können. Dafür müssen die Sozialversicherungseinrichtungen, der Bund und die Länder gemeinsam Sorge tragen.

3) *Hörbeeinträchtigte Menschen brauchen rechtzeitig und in allen Belangen eine adäquate Versorgung mit Hörsystemen, die zwar von der öffentlichen Hand finanziert werden, für viele entstehen aber hohe Restkosten, die selbst zu leisten sind. Um die Hörsysteme vor Beschädigung und Verlust zu schützen, muss zusätzlich eine selbst zu finanzierende Versicherung abgeschlossen werden. Werden Sie Maßnahmen ergreifen, damit die finanzielle Belastung hörbeeinträchtigter Menschen reduziert wird?*

Auch hier muss es aus unserer Sicht zu einer durch die öffentliche Hand (Sozialversicherung) finanzierten Gesamtlösung kommen, damit Personen, die durch Unfall oder Krankheit einen Hörverlust erleiden, entsprechend finanziell unterstützt werden und nicht länger als Betroffene 2. Klasse behandelt werden.

4) Schwerhörigkeit im Alter beginnt oft schleichend und ist oft nicht mehr therapierbar, wenn nicht rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden. Werden Sie darauf hinwirken, dass die präventiven Maßnahmen zum rechtzeitigen Erkennen von Hörverlust ausgebaut werden und beispielsweise Hörtests Teil der Vorsorgeuntersuchungen ab 50 Jahren werden?

Im Sinne einer ganzheitlichen und umfassenden Vorsorgemedizin müssen durch begleitende medizinische Befundungen alle Sinne erfasst werden. Gerade beim Hörverlust ist eine rechtzeitige Erkennung und Behandlung aus unserer Sicht das zentrale Element, um hier entgegenzuwirken und entsprechende medizinische Behandlungen einzusetzen. Dies muss durch die Angebote der Sozialversicherung und der öffentlichen Gesundheitsversorgung entsprechend organisiert und finanziert werden.

5) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Einrichtungen im Gesundheitsbereich wie z.B. Arztpraxen, Krankenhäuser, Rehasentren, Pflegeeinrichtungen und Anlaufstellen bei den Krankenkassen flächendeckend akustisch barrierefrei, inklusiv und bedarfsgerecht für hörbeeinträchtigte Patienten gestaltet werden?

Aus unserer Sicht und unserem gesundheits- und behindertenpolitischen Verständnis heraus sollen gerade Gesundheitseinrichtungen flächendeckend und umfassend barrierefrei sein. Sie sollen als „Best-Practice-Beispiele“ auch in der Bewusstseinsbildung im öffentlichen Bereich Vorbildwirkung haben.

6) Planen Sie die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, so dass für hochgradig hörbeeinträchtigte bzw. erlaubte Menschen, die nicht gebärdensprachlich sondern lautsprachlich kommunizieren, Schriftdolmetsch in allen Belangen des Gesundheitsbereichs – bei ärztlichen Untersuchungen, Krankenhausaufenthalten und Rehasmaßnahmen – bereitgestellt wird?

Um hier eine gleichberechtigte Behandlung für hörbeeinträchtigte Personen zu garantieren, sind hier aus unserer Sicht alle notwendigen Kommunikationsmöglichkeiten – neben der Gebärdensprache natürlich auch die Lautsprache mit entsprechenden Dolmetschangeboten – im Gesundheitsbereich zu unterstützen.

7) Hörstörungen finden in den Aus- & Weiterbildungscurricula von Pflegekräften und Pädagogen kaum Berücksichtigung, mit erheblichen Folgen für die betroffenen hörbeeinträchtigten Menschen. Werden Sie die Anpassung der Curricula bzgl. der speziellen kommunikativen Bedürfnisse veranlassen?

Bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Gesundheits- und Bildungspersonals ist nach unserem Verständnis auf eine Anpassung aller Curricula und der dafür notwendigen kommunikativen Angebote hinzuwirken, um hier eine gleichberechtigte Basis zu schaffen und den hörbeeinträchtigten Patienten und Schülern eine umfassende und professionelle Betreuung und entsprechenden Unterricht zu garantieren.

8) Kinder mit Hörbeeinträchtigung werden derzeit nicht ausreichend lautsprachlich gefördert, was große Nachteile für die weitere Entwicklung mit sich bringt. Werden Sie dafür sorgen, dass Kinder zukünftig eine rechtzeitige Hörfrühförderung bekommen?

Die Hörfrühförderung durch lautsprachliche Angebote ist nach unserem Verständnis durch eine inklusive und umfassende Kommunikationsförderung für die Betroffenen dringend notwendig und entsprechend organisatorisch, personell und finanziell anzubieten.

9) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Anteil an Untertiteln im öffentlich-rechtlichen Fernsehen kontinuierlich gesteigert wird, so dass 100% Untertitel am gesamten Programmbereich erreicht werden?

Durch den modernen Sendebetrieb aller öffentlich-rechtlichen, aber auch privaten Anbieter gibt es aus unserer Sicht kein technisches oder organisatorisches Argument, dass nicht alle Fernsehangebote hier über ein flächendeckendes und umfassendes Untertitel-Angebot verfügen. Dafür sollte jedenfalls gesorgt werden.

10) Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung bedarf es im Notfall akustisch barrierefreier Warninformationen, z.B. Push-Mitteilungen auf das Smartphone oder SMS-Nachrichten. Im Katastrophenfall müssen Helfer Kenntnis haben, wo behinderte und hilfsbedürftige Menschen wohnen. Werden Sie den Aufbau eines Notfallregisters, das auch die Bedürfnisse hörbeeinträchtigter Menschen berücksichtigt, veranlassen?

Im Sinn einer umfassenden Inklusion ist aus unserer Überzeugung ein für Personen mit Hörbeeinträchtigung nutzbares Notfallregister sowie entsprechende barrierefreie Warninformationen zum Schutz und zur Hilfe in Katastrophenfällen rasch und umfassend umzusetzen.

* Mag. Christian Ragger, Mag. René Brassler



ANTWORTEN „DIE GRÜNEN“

1. Barrierefreiheit ist erreicht, wenn für alle Menschen bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Akustische Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich ist bisher nur unzulänglich gegeben. Werden Sie dafür sorgen, dass verpflichtende rechtliche Vorschriften zum Erreichen einer umfassenden Barrierefreiheit erlassen werden?

Barrierefreiheit ist ein zentraler Faktor in der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Es ist uns Grünen ein Anliegen, Barrierefreiheit voranzutreiben. Mit dem Beschluss des Barrierefreiheitsgesetzes (BaFG), das eine EU-Richtlinie umsetzt, haben wir Grüne einen Fortschritt in diesem Bereich erzielen können, welcher besonders für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen von hoher Relevanz ist. Denn das BaFG regelt insbesondere die Barrierefreiheit digitaler Dienstleistungen in der EU. Unter die Regelungen fallen beispielsweise auch Anbieter von Streamingdiensten, wie zum Beispiel Netflix, Sky usw. Diese müssen künftig Untertitel anbieten.

Über das BaFG hinausgehend setzen wir uns für eine Stärkung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes ein. Bisher steht Menschen mit Behinderungen, die von einer Diskriminierung betroffen sind, in den meisten Fällen nur ein geringer Geldbetrag als Schadenersatz zu. Die Beseitigung einer Barriere kann - bis auf wenige Ausnahmen - nicht verlangt werden. Wir wollen einen Unterlassungs- bzw. Beseitigungsanspruch, was Barrieren angeht. Denn ein geringer Geldbetrag als Entschädigung hilft meist wenig. Es geht darum, dass Barrieren aus der Welt geschafft werden. In der Koalition war das bisher nicht möglich. Wir setzen uns weiter dafür ein.

2. Der Eintritt eines Hörverlusts verändert das Leben eminent. Persönliche, schulische und berufliche Ziele werden nur noch unter erschwerten Umständen oder gar nicht erreichbar. In vielen Fällen verliert der Betroffene seinen Wert als Mensch – das macht eine Hör-Rehabilitation nicht nur sinnvoll, sondern absolut notwendig. In Österreich gibt es keine stationäre Reha-Einrichtung für eine Hör-Rehabilitation. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine Indikation HÖR in den Rehabilitationsplan aufgenommen wird und ein auf Hör-Rehabilitation spezialisiertes Rehaszentrum eingerichtet wird?

Wir Grüne treten dafür ein, dass alle Menschen jene Rehabilitationsleistungen bekommen, die sie brauchen - das gilt auch für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen.

Der Gesundheitsbereich ist jedoch, was die Kompetenzen betrifft, zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungen zersplittert, was eine Umsetzung wesentlich erschwert. Deshalb reicht in der Praxis der Wille einer Regierungspartei bzw. des im Bund zuständigen Ministers oft nicht aus, um tatsächlich etwas umzusetzen. Es müssen auch noch Länder und Sozialversicherungen mitmachen.

Im Rahmen der Gesundheitsreform sind hier erste Schritte gelungen - es bleibt aber noch viel zu tun.

3. Hörbeeinträchtigte Menschen brauchen rechtzeitig und in allen Belangen eine adäquate Versorgung mit Hörsystemen, die zwar von der öffentlichen Hand finanziert werden, für viele entstehen aber hohe Restkosten, die selbst zu leisten sind. Um die Hörsysteme vor Beschädigung und Verlust zu schützen, muss zusätzlich eine selbst zu finanzierende Versicherung abgeschlossen werden. Werden Sie Maßnahmen ergreifen, damit die finanzielle Belastung hörbeeinträchtigter Menschen reduziert wird?

Hörsysteme sind für Personen mit Hörbeeinträchtigung wichtige Hilfsmittel, die Teilhabe ermöglichen - so wie etwa Rollstühle für mobilitätseingeschränkte Personen oder Kommunikationshilfen für Personen, die Sprachbehinderungen haben. Für alle gilt, dass Hilfsmittel zugänglich und dass ein geringes Einkommen keine zusätzliche Barriere darstellen soll.

Um dies zu ermöglichen, muss der Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen modernisiert und vereinheitlicht werden, damit die Menschen vom technischen Fortschritt profitieren können. Des Weiteren braucht es eine Obergrenze für Selbstbehalte (analog zur Rezeptgebühr) Dafür setzen wir uns ein.

4. Schwerhörigkeit im Alter beginnt oft schleichend und ist oft nicht mehr therapierbar, wenn nicht rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden. Werden Sie darauf hinwirken, dass die präventiven Maßnahmen zum rechtzeitigen Erkennen von Hörverlust ausgebaut werden und beispielsweise Hörtests Teil der Vorsorgeuntersuchungen ab 50 Jahren werden?

Wir Grüne sind im Allgemeinen für eine Reform der Vorsorgeuntersuchungen sowie Investitionen in Früherkennung, damit Prävention ausgebaut wird. Hier soll auch Prävention von Hörverlust Platz haben.

5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Einrichtungen im Gesundheitsbereich wie z.B. Arztpraxen, Krankenhäuser, Rehasentren, Pflegeeinrichtungen und Anlaufstellen bei den Krankenkassen flächendeckend akustisch bar-

rierefrei, inklusiv und bedarfsgerecht für hörbeeinträchtigte Patienten gestaltet werden?

Barrierefreiheit im Gesundheitssystem ist uns ein Anliegen. Wir setzen uns dafür ein, dass Ärzt:innenpraxen, Reha-zentren, Kund:innenzentren von Krankenkassen sowie Pflegeeinrichtungen umfassend barrierefrei werden. Das schließt akustische Barrierefreiheit selbstverständlich ein.

Es gibt einige gute Beispiele, die ausgebaut und in ganz Österreich ausgerollt werden sollen:

Beispielsweise Ambulatorien mit viel spezifischem Know-How wie die Ambulanz für gehörlose und hörbeeinträchtigte Personen der Barmherzigen Brüder in Linz. Solche Angebote braucht es österreichweit

6. Planen Sie die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, so dass für hochgradig hörbeeinträchtigte bzw. ertaubte Menschen, die nicht gebärdensprachlich sondern lautsprachlich kommunizieren, Schriftdolmetsch in allen Belangen des Gesundheitsbereichs – bei ärztlichen Untersuchungen, Krankenhausaufenthalten und Reha-maßnahmen – bereitgestellt wird?

Umfassende Barrierefreiheit im Gesundheitsbereich ist uns ein Anliegen. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Schriftdolmetschung.

7. Hörstörungen finden in den Aus- & Weiterbildungscurricula von Pflegekräften und Pädagogen kaum Berücksichtigung, mit erheblichen Folgen für die betroffenen hörbeeinträchtigten Menschen. Werden Sie die Anpassung der Curricula bzgl. der speziellen kommunikativen Bedürfnisse veranlassen?

Uns Grünen ist es generell ein Anliegen, dass der Gesundheitsbereich inklusiver wird und Menschen mit Behinderungen mehr Beachtung finden. Dazu gehört auch, das Personal im Gesundheitsbereich für die verschiedenen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Das kann der Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten sein, aber auch die Beachtung kommunikativer Bedürfnisse von Menschen mit Hörbehinderung. Initiativen an Universitäten - angeheendes Gesundheitspersonal hier zu schulen (beispielsweise am MED Campus Linz) - müssen ausgebaut werden.

8. Kinder mit Hörbeeinträchtigung werden derzeit nicht ausreichend lautsprachlich gefördert, was große Nachteile für die weitere Entwicklung mit sich bringt. Werden Sie dafür sorgen, dass Kinder zukünftig eine rechtzeitige Hörfrühförderung bekommen?

Wir Grüne sind generell für einen Ausbau der Frühförderung bzw. der Förder- und Therapieangebote für Kinder. Das schließt Hörfrühförderung mit ein.

9. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Anteil an Untertiteln im öffentlich-rechtlichen Fernsehen kontinuierlich gesteigert wird, so dass 100% Untertitel am gesamten Programmbereich erreicht werden?

Barrierefreiheit im ORF ist uns ein wichtiges Anliegen. Bei der Reform des ORF-Gesetzes 2023 ist es uns gelungen, das Angebot in Leichter Sprache auf ORF on gegen erhebliche Widerstände abzusichern und die Barrierefreiheit sogar noch zu stärken. So ist im Gesetz vorgesehen, dass der ORF bis 2030 alle seine Sendungen mit Sprachinhalten barrierefrei anbieten soll. Ein verpflichtender Etappenplan, der jährliche Steigerungen des Angebots vorsieht, ist zu erstellen. Um einen weiteren Anreiz zu schaffen, dass der ORF das Ziel auch wirklich einhält, sind darüber hinaus Finanzmittel, die der ORF vom Bund jährlich erhalten soll, auch daran gebunden, dass der Anteil barrierefreier Programme jedes Jahr gesteigert wird. Dadurch sind wir zuversichtlich, dass der ORF 100% Untertitelung bis 2030 auch erreichen kann.

10. Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung bedarf es im Notfall akustisch barrierefreier Warninformationen, z.B. Push-Mitteilungen auf das Smartphone oder SMS-Nachrichten. Im Katastrophenfall müssen Helfer Kenntnis haben, wo behinderte und hilfsbedürftige Menschen wohnen. Werden Sie den Aufbau eines Notfallregisters, das auch die Bedürfnisse hörbeeinträchtigter Menschen berücksichtigt, veranlassen?

Bei Katastrophen müssen alle Menschen geschützt werden, selbstverständlich auch Menschen mit Behinderungen. Grundvoraussetzung dafür ist ein barrierefreies Katastrophen-Warnsystem. Dieses wird voraussichtlich im Sommer in Betrieb gehen.

Mit dem AT-ALERT-System bekommen alle Benutzer:innen von Smartphones eine Push-Mitteilung aufs Handy. Bei unmittelbar drohender Gefahr wird das Handy vibrieren. Für Personen mit Hörbeeinträchtigung sollte dieser Dienst also barrierefrei nutzbar sein. Das Krisenregister ist eine Maßnahme im nationalen Aktionsplan-Behinderung (NAP).

Es wurde eine Arbeitsgruppe zwischen BMI und BMSG-PK eingerichtet. Auch eine Arbeitsgruppe des NAP-Behinderung wird sich im September damit befassen.

* Maxie Klein

Frage 1: Barrierefreiheit ist erreicht, wenn für alle Menschen bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Akustische Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich ist bisher nur unzulänglich gegeben. Werden Sie dafür sorgen, dass verpflichtende rechtliche Vorschriften zum Erreichen einer umfassenden Barrierefreiheit erlassen werden?

NEOS bekennen sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit der Ratifizierung 2008 hat Österreich alle Vorgaben auf dem Tisch liegen - es fehlt lediglich die Umsetzung in nationales Recht. Auch die UN-Handlungsempfehlungen haben erneut und deutlich aufgezeigt, wo die Defizite sind.

Denn barrierefreie Rahmenbedingungen in allen Bereichen sind bis heute keine Selbstverständlichkeit in Österreich. Inklusion dient nicht nur dazu, Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, auch Menschen ohne Behinderungen profitieren von einer umfassenden Barrierefreiheit. So ist beispielsweise eine weitgehende bauliche Barrierefreiheit unumgänglich für mobilitätseingeschränkte Menschen. Gleichzeitig bietet diese aber auch für alle Menschen ohne Behinderungen einen Mehrwert/Komfort in ihrem Alltag (man denke hierbei z.B. an Eltern mit Kinderwägen, die durchaus von einem Aufzug bzw. einer Rampe profitieren). Auch Informationen in einfacher Sprache dienen nicht nur Menschen mit kognitiven Einschränkungen, sondern allen, die z.B. die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen. Die einfache Sprache dient oftmals auch der schnelleren und leichteren Erfassung von wichtigen Informationen.

Barrierefreiheit stellt eine Querschnittsmaterie dar und muss als Prozess verstanden werden, mit dem sich Bund, Länder, Städte und Gemeinden gemeinsam mit der ganzen Bevölkerung auseinandersetzen.

Frage 2: Der Eintritt eines Hörverlusts verändert das Leben eminent. Persönliche, schulische und berufliche Ziele werden nur noch unter erschwerten Umständen oder gar nicht erreichbar. In vielen Fällen verliert der Betroffene seinen Wert als Mensch – das macht eine Hör-Rehabilitation nicht nur sinnvoll, sondern absolut notwendig. In Österreich gibt es keine stationäre Reha-Einrichtung für eine Hör-Rehabilitation. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine Indikation HÖR in den Rehabilitationsplan aufgenommen wird und ein auf Hör-Rehabilitation spezialisiertes Reha-zentrum eingerichtet wird?

Der Rehabilitationsplan wird derzeit neu aufgelegt und soll eine Grundlage für die notwendigen Einrichtungen bieten, basierend auf einer fachlichen Planung. Die Entscheidung, ob Rehabilitation besser ambulant oder stationär erfolgen sollte, sollte nicht politisch, sondern wissenschaftlich getroffen werden.

Ambulante Schwerpunkte könnten den Betroffenen eine Rehabilitation ermöglichen, die besser in ihren Alltag eingebunden ist. Während die Politik durch Bewusstseinsarbeit unterstützen kann, sollten Planungen im Gesundheitssystem auf wissenschaftlicher Expertise beruhen, um die großen Verteilungsprobleme zu lösen.

Frage 3: Hörbeeinträchtigte Menschen brauchen rechtzeitig und in allen Belangen eine adäquate Versorgung mit Hörsystemen, die zwar von der öffentlichen Hand finanziert werden, für viele entstehen aber hohe Restkosten, die selbst zu leisten sind. Um die Hörsysteme vor Beschädigung und Verlust zu schützen, muss zusätzlich eine selbst zu finanzierende Versicherung abgeschlossen werden. Werden Sie Maßnahmen ergreifen, damit die finanzielle Belastung hörbeeinträchtigter Menschen reduziert wird?

NEOS legen regelmäßig mit Anfragen einen Fokus auf die Ungleichbehandlung von verschiedenen Versicherten-gruppen und wir setzen uns dafür ein, dass die finanzielle Belastung durch notwendige Hilfsmittel und Heilbehelfe reduziert wird. Das geht von Bewusstseins-schaffung bei den Versicherungsträgern über Anfragen und Schwerpunkte bei Behandlungsrichtlinien bis zu Anträgen auf Änderungen des Steuersystems, damit mehr Gesundheitskosten absetzbar sind.

In einem weiteren Schritt muss auch dafür gesorgt werden, dass Menschen mit Behinderungen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert wird, um etwaige finanzielle Belastungen auf diese Weise abzufedern.

Frage 4: Schwerhörigkeit im Alter beginnt oft schleichend und ist oft nicht mehr therapierbar, wenn nicht rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden. Werden Sie darauf hinwirken, dass die präventiven Maßnahmen zum rechtzeitigen Erkennen von Hörverlust ausgebaut werden und beispielsweise Hörtests Teil der Vorsorgeuntersuchungen ab 50 Jahren werden?

Ja. Prävention ist ein Kernpunkt unserer Gesundheitspolitik und muss viel niederschwelliger im täglichen Umgang der Bevölkerung mit ihrer Gesundheit ankommen. So wie Muttermalkontrollen oder Kontrollen der Dioptrienstärke sollten auch Hörkontrollen ein Teil der regelmäßigen Vorsorge sein.

Frage 5: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Einrichtungen im Gesundheitsbereich wie z.B. Arztpraxen, Krankenhäuser, Rehazentren, Pflegeeinrichtungen und Anlaufstellen bei den Krankenkassen flächendeckend akustisch barrierefrei, inklusiv und bedarfsgerecht für hörbeeinträchtigte Patienten gestaltet werden?

Auch hier fehlt leider das Bewusstsein für Notwendigkeiten und Informationen. Grundsätzlich sollten Gesundheitseinrichtungen alle barrierefrei gestaltet sein, oft ist das leider nicht der Fall. Auch in diesem Bereich arbeiten wir mit Anfragen an der Bewusstseins-schaffung und begrüßen, dass die neuen Qualitätsrichtlinien im Gesundheitsbereich Barrierefreiheit in jeder Hinsicht in Zukunft berücksichtigen. Wichtig wird nur, dass die Qualitätsvorgaben im Gesundheitsbereich in Zukunft viel genauer kontrolliert werden und ein Nicht-Einhalten auch zu Konsequenzen führt. Hier müssen Politik und Ärztekammer ihre Verantwortung viel ernster nehmen, um Diskriminierung einzubremsen.

Wichtig bei baulicher Barrierefreiheit, dass Expert:innen dafür von Beginn an mit an Bord sind. Änderungen nach Fertigstellung sind aufwendig und kostspieliger. Denkt man Barrierefreiheit schon in der Planungsphase mit, spart man sich viel Zeit und Geld und erleichtert so das Leben für alle, die von Barrierefreiheit profitieren.

Frage 6: Planen Sie die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, so dass für hochgradig hörbeeinträchtigte bzw. er-taubte Menschen, die nicht gebärdensprachlich sondern lautsprachlich kommunizieren, Schriftdolmetsch in allen Belangen des Gesundheitsbereichs – bei ärztlichen Untersuchungen, Krankenhausaufenthalten und Reha-maßnahmen – bereitgestellt wird?

Die Frage, ob Schriftdolmetsch oder Gebärdendolmetsch ist in vielen Regionen wohl primär eine Frage des Angebots und kann deshalb nicht einfach vorgegeben werden. Gerade im Gesundheitsbereich ist es aber wichtig, eine ordentliche Informationsvermittlung sicherzustellen und die Digitalisierung erlaubt es wohl allen Einrichtungen bei Bedarf auf Online-Angebote zurückzugreifen. Wenn mehr Informationsaustausch zwischen Praxis und Patient:innen besteht, kann der Bedarf auch leichter erkannt und in Folge gedeckt werden - das sollte flächendeckend möglich sein. Wichtig ist, dass Menschen mit Behinderung aufgrund ihrer Beeinträchtigung keinen schlechteren Zugang zu Informationen und Leistungen im Gesundheitswesen bekommen.

Frage 7: Hörstörungen finden in den Aus- & Weiterbildungscurricula von Pflegekräften und Pädagogen kaum Berücksichtigung, mit erheblichen Folgen für die betroffenen hörbeeinträchtigten Menschen. Werden Sie die Anpassung der Curricula bzgl. der speziellen kommunikativen Bedürfnisse veranlassen?

Curricula sind eine Angelegenheit der Ausbildungsstätten und können nur über die im Gesetz vorgegebenen Kompetenzen direkt beeinflusst werden. Darüber hinaus müssen Ausbilder:innen auch aufgrund ihrer Erfahrung auf

praxisbezogene Notwendigkeiten - wie beispielsweise den Umgang mit hörbeeinträchtigten Personen - eingehen können. Wir haben in den vergangenen Jahren oft gesehen, dass viel zu spät auf notwendigen Bedarf reagiert wird. Es braucht deshalb nicht nur in der initialen Ausbildung Anpassungen, sondern auch viel mehr Weiterbildungsmöglichkeiten, um Pflegekräften im Beruf Anpassungen zu erlauben und auch im Laufe des Berufslebens solche Kompetenzen noch zusätzlich erwerben zu können.

Frage 8: Kinder mit Hörbeeinträchtigung werden derzeit nicht ausreichend lautsprachlich gefördert, was große Nachteile für die weitere Entwicklung mit sich bringt. Werden Sie dafür sorgen, dass Kinder zukünftig eine rechtzeitige Hörfrühförderung bekommen?

Als NEOS arbeiten wir an der besten Bildung für alle. Wir setzen uns dafür ein, dass bereits in Kindergarten, Krippe und Krabbelstube multiprofessionelle Teams zum Einsatz kommen, die frühzeitig den Unterstützungsbedarf von Kindern erheben und abdecken. Dazu zählen bspw. Logopädinnen und Logopäden. Auch die Hörfrühförderung soll sowohl in den elementarpädagogischen Einrichtungen als auch im Bereich der Frühen Hilfen etabliert werden. Ebenso ist uns wichtig, dass über Weiterentwicklungen des Eltern-Kind-Passes und der schulischen Gesundheit diese multiprofessionellen Teams vorhanden sind, um Kindern mit Hörbeeinträchtigung eine durchgehende und bestmögliche Versorgung zu ermöglichen.

Frage 9: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Anteil an Untertiteln im öffentlich-rechtlichen Fernsehen kontinuierlich gesteigert wird, so dass 100% Untertitel am gesamten Programmbereich erreicht werden?

Ja, denn das Ziel, den Anteil an Untertiteln im öffentlich-rechtlichen Fernsehen auf 100% zu erhöhen, ist im Kontext der Inklusion wichtig, da Untertitel für Menschen mit Hörbehinderungen, Nicht-Muttersprachler:innen und andere unerlässlich sind. Gerade neue Technologien ermöglichen immer besser das rasche Umsetzen von Untertiteln.

Frage 10: Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung bedarf es im Notfall akustisch barrierefreier Warninformationen, z.B. Push-Mitteilungen auf das Smartphone oder SMS-Nachrichten. Im Katastrophenfall müssen Helfer Kenntnis haben, wo behinderte und hilfsbedürftige Menschen wohnen. Werden Sie den Aufbau eines Notfallregisters, das auch die Bedürfnisse hörbeeinträchtigter Menschen berücksichtigt, veranlassen?

Insbesondere in Notfällen ist es wichtig, dass alle Menschen so niederschwellig und rasch wie möglich Warninformationen erhalten. Die Infrastruktur hierfür muss geschaffen werden, damit niemand aufgrund einer Behinderung im Katastrophenfall Hilfe verwehrt bekommt.

* Martina Karas



ANTWORTEN „ÖVP“

Anmerkung der Redaktion: Von der ÖVP erreichte uns dieses Antwortschreiben, in dem nicht konkret auf jeden einzelnen Punkt unserer Fragen eingegangen wurde.

Der Ausbau der Barrierefreiheit ist in allen Aspekten eine wichtige Angelegenheit und muss weiter forciert werden - einschließlich baulicher und technischer Anlagen, Verkehrsmittel, Informationssysteme und anderer Lebensbereiche. Diese Bereiche müssen ohne besondere Erschwerung und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein. In dieser Thematik und auch in vielen anderen ist mit Sicherheit noch vieles möglich und einiges zu tun. Gerade auch für Menschen mit Hörbeeinträchtigung gibt es viele Maßnahmen, die in Alltagssituationen unterstützen können. Auch finanzielle Unterstützungen für Hörsysteme und andere Hilfestellungen können durchaus sinnvoll sein.

In den letzten Jahren haben wir kontinuierlich daran gearbeitet, die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen zu verbessern und Inklusion in allen Lebensbereichen zu fördern. Ein Schwerpunkt unserer Bemühungen lag auf der Harmonisierung der Regelungen zur Persönlichen Assistenz, die bisher in den verschiedenen Bundesländern stark variierte. In diesem Fall braucht es bundeseinheitliche Rahmenbedingungen, unabhängig von der Art der Behinderung. Dieses Jahr startet ein Pilotprojekt in Salzburg, Tirol und Vorarlberg, mit dem Ziel, einheitliche Rahmenbedingungen für die Persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen zu schaffen. Alle Bundesländer haben die Möglichkeit, an diesem Pilotprojekt teilzunehmen. Dafür haben wir insgesamt 100 Millionen Euro bereitgestellt.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist die Förderung der Inklusion im Bildungssystem. Unser Ziel ist es, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen, in dem alle Kinder und Jugendlichen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, um am gemeinsamen Unterricht teilnehmen zu können. Dieser Aspekt ist auch für hörbeeinträchtigte Menschen von großer Bedeutung. Dazu gehört die barrierefreie Ausstattung von Bildungseinrichtungen, die Bereitstellung benötigter Hilfsmittel und die Ausbildung von Lehrpersonen und Assistenten. Kinder mit speziellem Förderbedarf werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen und wir sorgen dafür, dass qualitativ hochwertige (Sonder-) Pädagogik dort verfügbar ist, wo sie nötig ist.

Dies soll Vorurteile abbauen und den Umgang mit Menschen mit Behinderungen von klein auf als selbstverständlich vermitteln. Projekte wie „Mellow Yellow“ zeigen, wie Kunst als Mittel zur Inklusion und praktischen Bildung eingesetzt werden kann. Aktuell befindet sich auch der

Lehrplan für Gebärdensprache in Begutachtung mit Begutachtungsfrist 04.07.2024.

Ein wichtiger Aspekt in dieser Thematik ist die Schnittstelle zwischen Arbeitsmarkt und Gesundheit. Hierbei entwickeln wir Angebote für niederschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten, die mit Gesundheitsangeboten und Therapien kombiniert werden. Diese Maßnahmen sollen Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Teilhabe am Arbeitsmarkt erleichtern und gleichzeitig ihre gesundheitliche Situation verbessern. Wir fördern die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen durch eine Beschäftigungsoffensive, die den Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtert. Unser Ziel ist echte Inklusion.

Das bedeutet, dass Menschen, die in Werkstätten nur für ein Taschengeld beschäftigt sind, in Zukunft ein Auskommen durch ein eigenes Einkommen ermöglicht wird. Dafür werden unter dem Motto „Lohn am Arbeitsmarkt, statt Taschengeld in Tagesstruktur“ 50 Millionen Euro in die Hand genommen, um Menschen, die in Tagesstrukturen arbeiten, zu unterstützen, am ersten Arbeitsmarkt Arbeit zu finden. Auch das Alter zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit wurde im Dezember im Nationalrat auf 25 Jahre erhöht. Damit haben wir einen weiteren wichtigen Schritt für eine echte Inklusion am Arbeitsmarkt gesetzt.

Zudem prüfen wir die Schaffung eines Inklusionsfonds, um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weiter voranzutreiben und sicherzustellen, dass alle notwendigen Unterstützungsleistungen niedrigschwellig und ohne großen bürokratischen Aufwand zugänglich sind.

Im Nationalrat diese Woche (Anm.: im Juni/Juli 2024) wird auch ein Gesetzespaket für Menschen mit Behinderungen beschlossen. Dieses beinhaltet beispielsweise die Stärkung der Behindertenanwaltschaft, die gesetzliche Verankerung des Behindertenrats, die Stärkung des Behindertenbeirats und die Verpflichtung für Unternehmen mit über 400 Mitarbeitern, einen bzw. eine Barrierefreiheitsbeauftragte/n zu bestellen.

Durch all diese Maßnahmen wollen wir eine Gesellschaft schaffen, in der Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können und Barrieren in allen Lebensbereichen abgebaut werden. Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren und die Einbeziehung der Betroffenen selbst sind dabei essenziell, um die gesteckten Ziele zu erreichen und die Lebensqualität nachhaltig zu verbessern.

* Antonov Blagovest

ANTWORTEN „SPÖ“



Anmerkung der Redaktion: Von der SPÖ erreichten uns 2 Antwort-E-mails auf unsere Anfragen, die wir hier im Originalwortlaut wiedergeben:

Antwort 1 auf Bitte um Beantwortung unserer 10 Fragen:

Von: Otuka-Karner Patricia
Gesendet: Montag, 1. Juli 2024 10:59
An: wien@oesb-dachverband.at
Betreff: AW: ÖSB-Wahlprüfsteine @ SPÖ Bundesparteio-
mann SPÖ Andreas BABLER persönlich

Sehr geehrter Herr Tamegger,
Die SPÖ unterstützt die Forderungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen. Menschen mit Behinderungen sollen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können, deshalb werden wir uns für die Rechte von blinden und sehbehinderten Menschen in Österreich und in der EU einsetzen.
Andreas Babler, SPÖ-Bundespartei-vorsitzender

Mehr dazu auch im „Herz und Hirn“- Plan der SPÖ z.B. unter dem Punkt „Inklusion“ hier: <https://www.spoe.at/mit-herz-und-hirn-24-ideen-fuer-oesterreich/>

Mit freundlichen Grüßen,
Patricia Otuka-Karner

Von: wien@oesb-dachverband.at
Gesendet: Montag, 8. Juli 2024 15:01
An: ‚Otuka-Karner Patricia‘
Betreff: AW: ÖSB-Wahlprüfsteine @ SPÖ Bundesparteio-
mann SPÖ Andreas BABLER persönlich
Priorität: Hoch

Sg. Frau Otuka-Karner,
zu Ihrem Email vom 1.7.24 darf ich anmerken, dass der Einsatz für Blinde und sehbehinderte Menschen zwar loblich ist, aber mit unserer Anfrage nichts zu tun hat. Vielleicht ist es möglich, von der SPÖ unsere Anfrage, die sich im Anhang befindet, konkret zu beantworten? Wir haben keine allgemeinen Fragen, sondern sehr konkrete für die Zielgruppe Schwerhöriger an die SPÖ gestellt. Bitte daher bis 12.7.24 um Antwort, herzlichen Dank vorab.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Harald Tamegger

Daraufhin erreichte uns dann eine 2. Emailantwort:

Von: Otuka-Karner Patricia
Gesendet: Dienstag, 9. Juli 2024 09:46
An: wien@oesb-dachverband.at; Babler Andreas
Betreff: AW: ÖSB-Wahlprüfsteine @ SPÖ Bundesparteio-
mann SPÖ Andreas BABLER persönlich

Sehr geehrter Herr Tamegger,
ich bitte noch einmal um Verzeihung für die Verwechslung. Gerne übermittle ich hier unsere Antwort:

Die SPÖ unterstützt die Forderungen für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen. Bestehende Barrieren für Menschen mit Hörbeeinträchtigung sind abzubauen und wir begrüßen Ihr 10-Punkte-Programm für hörbeeinträchtigte Menschen.

Um einen für die SPÖ besonders wichtigen Punkt hervorzuheben: Gerechte Bildungschancen haben für uns höchste Priorität. Eine gute, inklusive und integrative Bildung soll allen Kindern zuteilwerden. Dazu braucht es eine Schule, die auch auf unterschiedliche Bedürfnisse eingehen kann. Wir schlagen daher unter anderem folgendes vor: Momentan wird die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) in der Oberstufe als Unterrichtsfach angeboten. Das ist nicht ausreichend. ÖGS muss auch als offizielle Unterrichtssprache anerkannt werden- den ganzen Bildungsweg entlang.

Die SPÖ fordert einen Inklusionsfonds, der aus Mitteln des Bundes und der Länder gespeist wird. Dieser könnte Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben finanzieren. Aus dem Inklusionsfonds kann bei Bedarf auch – bundesweit – eine persönliche Assistenz in allen Lebenslagen finanziert werden.

Menschen mit Behinderungen sollen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können, deshalb werden wir uns für die Rechte von schwerhörigen und hörbeeinträchtigten Menschen ebenso wie für blinde und sehbehinderte Menschen in Österreich und in der EU einsetzen.

Andreas Babler, SPÖ-Bundespartei-vorsitzender

Mit freundlichen Grüßen,
Patricia Otuka-Karner



DIE ANALYSE DER ANTWORTEN

Von Mag. Harald Tamegger & Renate Welter

Nach Durchsicht und Analyse der Antworten der Parteien stellen wir fest, dass FPÖ, GRÜNE und NEOS sich explizit mit unseren 10 drängendsten Fragen auseinandergesetzt haben. Mit den vorliegenden Antworten kann man etwas anfangen und betreffend Umsetzung die betreffenden Parteien damit konfrontieren und um politischen Support ersuchen wo notwendig.

Die Antwort der ÖVP dagegen ist sehr allgemein gehalten und dort, wo man zum Thema „Hörbehinderung“ Stellung nimmt, geht es um Gebärdensprache, was aber für unsere Zielgruppe irrelevant ist. Fazit: Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Inhalt hat nicht stattgefunden.

Ebenso bei den Antworten der SPÖ, wo man in der ersten Email-Antwort über „Blinde & Sehschwache“ philosophiert und erst auf erneute ÖSB-Nachfrage auf „Hörbehinderung“ eingeht, aber ebenfalls wieder nur die Gebärdensprache erwähnt, die mit unseren Anliegen genau gar nichts zu hat. Auch hier hat sich niemand den ÖSB-Text auch nur annähernd angeschaut. Ernst nehmen ist anders.

Das mindeste, was man sich als Wählerin und Wähler erwarten kann ist, dass man sich von Parteien, die gewählt werden wollen, ernst genommen fühlt. Ideal wäre, wenn man sich als Wählerin und Wähler mit seinen Anliegen und Bedürfnissen verstanden fühlt.

Die Wahlprüfsteine des ÖSB sind bewusst so formuliert, dass nicht nur die behinderungsbedingten Einschränkungen sondern auch Lösungsansätze aufgezeigt wurden. Darauf sind FPÖ, GRÜNE und NEOS auf ihre Weise eingegangen. Daraus können wir Wählerin und Wähler für uns entscheiden: Wer vertritt meine Interessen am ehesten? Bei welchem der 10 Punkte kann sich etwas ändern, wenn die entsprechende Partei in die nächste Regierung kommt? Bei Antworten, die allgemein formuliert sind und auf die Bedürfnisse schwerhöriger Menschen gar nicht eingehen, ist auch in der nächsten Regierungsperiode die Chance auf Verbesserungen gering.*

ZUM COVERFOTO DIESER AUSGABE.
„OHRENKATHEDRALE“
GESEHEN IN DER OHREN-AUSSTELLUNG „DE AURIBUS“
IM JOSEPHINUM WIEN



Jeremias Altmann
Ohrenkathedrale

Fotografie auf Alu-Dibond
2024
Foto: Norbert Wabnig



Während eines Besuchs bei dem Malerkollegen David Dawson, dem ehemaligen Assistenten von Lucian Freud, in London 2017 begann Altmann mit den Ohrenporträts. Sein erstes Porträt war sein eigenes Ohr im Spiegel. In Wien lud Altmann Freundinnen und Kolleginnen ein, ihm für Ohren-Porträts Modell zu sitzen. Für eine Abbildung benötigt er ca. 45 Minuten. Während des Malens entsteht eine eigene Atmosphäre, die wesentlichen Einfluss auf das fertige Bild hat. Die Tagesverfassung, das Gespräch, die Stille, eine tiefe Erkenntnis oder ein blöder Witz, das alles wirkt sich unmittelbar auf den Pinselstrich aus und porträtiert letztlich Modell und Maler zugleich. Während der Ausstellungsdauer werden weitere Ohren-Porträts im Josephinum entstehen.

NEU IM ÖSB-SHOP: ARMSCHLEIFE FÜR SCHWERHÖRIGE

Armschleife durchgehend (ohne Klettverschluss) aus Stretch/Mikrofaser zum Überstreifen.

Maße: 7,5 cm x 30 cm. 1 Stück Armschleife à € 25,- zuzüglich Versandkosten € 8,-

AKTUELLE AKTION:
1 Stück pro Mitglied in den
regionalen ÖSB-Mitgliedsorganisationen
KOSTENLOS (statt € 16,-/Stück!)
Bei Abholung gratis,
sonst Versandkosten von € 8,-

